

Vom Eigentümer auszufüllen

Anschrift	
Name, Vorname	Straße, Haus-Nummer:
tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:	Postleitzahl, Wohnort

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Seebachgruppe
Geschäftsführung bei der
Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5

Telefon:

Verwaltung: 09135 / 7 37 39-19 Udo Werner
Wassermeister: 0171 / 540 41 87 Udo Werner

Technischer
Mitarbeiter: 0171 / 647 18 13 Lars Biemel

Antrag auf Anschluß eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Seebachgruppe

Anlage: 1 Lageplanausschnitt

Ich/Wir beauftrage(n) das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück Fl.-Nr./Teilfläche:

_____ Gemarkung _____ durch die Erstellung des
Grundstücksanschlusses (Hausanschluß), des Setzens des Bau-/Wasserzählers und der Schaffung der Über-
nahmestelle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen.

1. Genaue Bezeichnung des anzuschließenden Grundstückes:

(Stadt/Gemeinde)	(Ortsteil)	(Straße)	(Haus-Nr.)
------------------	------------	----------	------------

2. Der Grundstücksanschluß soll – soweit die technischen Möglichkeiten gegeben sind – in dem im La-
geplan gekennzeichneten Bereich in das Grundstück eingeführt werden.

3. Auf dem anzuschließenden Grundstück wird für folgende Zwecke Wasser benötigt:

a) Wohnhaus b) Gartengrundstück c) Sonstiges (bitte angeben) _____

Zutreffendes bitte unterstreichen!

4. Bauwasser wird benötigt ab (= Setzen des Bauwasserzählers): _____
Voraussichtliche Verlegung des Teil-/Hausanschlusses: _____

Die Termine sind vorher telefonisch zu vereinbaren!

5. Ich/Wir erkläre(n), daß die Hausinstallation nach den einschlägigen technischen Richtlinien (DIN 1988) und den Technischen Anschlußbedingungen (TAB) erstellt wird und ohne Gefährdung an das Trinkwassernetz des Zweckverbandes angeschlossen werden kann.

6. Die Herstellung des Anschlusses kann nur erfolgen, wenn die Außentemperaturen über 8 Grad Celsius liegen. Nach der Anschlussherstellung hat der Anschlussnehmer ab sofort durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sein Hausanschluss (auch Bauwasser) ausreichend vor Frost geschützt ist. Mit Fertigstellung des Wasseranschlusses tritt automatisch die Abgaben- und Gebührensatzung des ZVS in Kraft.

7. Sonstiges/Bemerkungen: _____

8. Die Richtigkeit der obigen Angaben wird versichert. Künftige Änderungen der Art und des Umfanges der Nutzung des anzuschließenden Grundstückes und der Änderung der Eigentumsverhältnisse werden satzungsgemäß bekanntgegeben.

(Ort und Datum)

Unterschrift(en) des/der Grundstückseigentümer(s)